

Thema der Woche

Verbot für Einwegplastik ab 2021 – Österreichs Wirtschaft ist Taktgeber der Abfallwirtschaft

In Kürze

Kommission empfiehlt gemeinsames Vorgehen der EU bei Sicherheit der 5G-Netze

Plenum bestätigt Position zu Sammelklagen

Parlament bestätigt Trilogieeinigung zu Karzinogene-Richtlinie

Handelsschutzbericht der EU 2018 veröffentlicht

Neues aus dem Rat

Einigung zu Sekundärmärkten für notleidende Kredite – Weiterentwicklung der Sekundärmärkte ist positiv

Neues aus dem Europäischen Parlament

Handel mit Waren bzw. digitalen Inhalten: Umsetzung der Richtlinien darf kein Gold Plating bringen

Einigung zur Reform des Urheberrechts in der EU bestätigt

Neue strengere CO₂-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge - Transformation des Mobilitätssektors wird nur mit Einbindung der Betriebe gelingen

Nachhaltige Finanzierung: EP stimmt über Taxonomie ab – übermäßige Bürokratie vermeiden und nachhaltige Investitionsanreize schaffen

Europawahl

Politische Bekenntnisse zu Besserer Rechtsetzung und Think Small First müssen konkret umgesetzt werden

Neues aus anderen Bereichen

Trilogeinigung bei Reform der europäischen Finanzaufsichtsstruktur – Komplexitätssteigerungen sind zu vermeiden

Statistik der Woche

Rechtsprechungsstatistiken 2018: Europäischer Gerichtshof und Gericht erzielen mit 1.769 erledigten Rechtssachen neuen Rekord

Jobs+Jobs+Jobs

EASO sucht Graphic Designer and Printing Assistant

Europäische Agentur für Grundrechte sucht Assistant to the Director

LISA sucht General Services Assistant

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Administrative Officer

EU-Agenda

EU-Kommission: 2290. Sitzung am 3. April 2019

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Thema der Woche

Verbot für Einwegplastik ab 2021 – Österreichs Wirtschaft ist Taktgeber der Abfallwirtschaft

Mit Einwegplastik ist es in Europa ab 2021 vorbei: Am Mittwoch hat das **Europäische Parlament** für ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme oder Wattestäbchen aus Plastik gestimmt. Die Mitgliedstaaten müssen zudem 90 Prozent der Kunststoffflaschen bis 2029 getrennt sammeln. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 Prozent bis 2025 und 30 Prozent bis 2030 festgelegt.



Foto © WKO, 2019

Im Rahmen des **Kreislaufwirtschaftspakets** wurden sechs Richtlinien des EU-Abfallrechts geändert, um in den bestehenden EU-Abfallvorschriften die Kreislaufwirtschaft noch stärker zu verankern (**Abfallrahmenrichtlinie**, **Verpackungsrichtlinie**, **Deponierichtlinie**, **Altfahrzeugerichtlinie**, **Batterierichtlinie** und **Elektroaltgeräterichtlinie**). Die Kreislaufpolitik der EU soll dazu beitragen, die Abfallvermeidung, die Wiederverwendung und das Recycling erheblich zu steigern. Die Deponierung bzw. die Verbrennung sollen damit wesentlich erschwert werden. Die Abfallwirtschaft spielt eine wichtige Rolle beim Recycling und somit bei der Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Die kaskadische Nutzung, so wird Mehrfachnutzung bezeichnet, schont Rohstoffe.

„KMU spielen mit ihren innovativen Technologien eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Europa. Damit sich die Betriebe auch weiterhin in diesem Bereich entfalten können, braucht es einen entsprechenden politischen und gesetzlichen Rahmen in Europa. Ziel ist eine Win-Win-Situation für Wirtschaft und Umwelt zu erreichen“, erklärte SMEunited-Präsidentin und WKÖ-Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller. Diese **Botschaft** stand im Zentrum der 5. Woche der Europawahlkampagne des Europäischen KMU-Verbands SMEunited. Konkret betonte sie als ersten Schritt den Abbau aller Hürden für den Umstieg auf die Kreislaufwirtschaft: „Traditionelle KMU benötigen dazu Information, technische Unterstützung, einen einfachen Zugang zur Finanzierung anfänglicher Investitionskosten sowie für die Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer.“

Eurostat-Zahlen zeigen, dass die Recyclingquoten für Verpackungen in Österreich bereits jetzt in großen Teilen eingehalten oder sogar übertroffen werden. Als „kritisches“ Ziel ist die zu erfüllende Quote für Kunststoff zu sehen. Gerade bei Kunststoff stellt sich die Frage, ob die hohen Recyclingmengen wieder als Qualitätsrohstoff auf den Markt gebracht werden können oder ob Material mit geringer Qualität hergestellt werden muss, mit dem Ziel die vorgegebenen Quoten zu erreichen. Hier muss daher besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, wie die entsprechende Vorgabe erfüllt werden kann.

Österreichs Wirtschaft zählt seit je her zu den Taktgebern im Bereich der Abfallwirtschaft. Auch aus diesem Grund werden die im Kreislaufwirtschaftspaket gesteckten Ziele für Österreich größtenteils erfüllbar sein. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die Ziele wirtschaftlich und technisch umsetzbar sowie ökologisch sinnvoll sind. Darüber hinaus bleibt weiterhin abzuwarten, ob die EU-weite Lücke zwischen Vorreitern und Nachzüglern im Abfallrecht geschlossen werden kann.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Kommission empfiehlt gemeinsames Vorgehen der EU bei Sicherheit der 5G-Netze

Die Kommission hat am Dienstag Empfehlungen für Maßnahmen veröffentlicht, um ein **hohes Cybersicherheitsniveau der 5G-Netze in der EU zu gewährleisten**. Diese umfassen eine Kombination aus legislativen und politischen Instrumenten. So soll jeder Mitgliedstaat **bis 30. Juni 2019 seine nationale Risikobewertung der 5G-Netzinfratrakturen abschließen**. Auf dieser Grundlage sollen die Sicherheitsanforderungen an Netzbetreiber überarbeitet und **Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit insbesondere bei der Erteilung von Nutzungsrechten für Funkfrequenzen in 5G-Bändern festgelegt** werden. Auf Grundlage des von der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit ENISA abzuschließenden Berichts über die 5G-Bedrohungslage sollen die Mitgliedstaaten bis 1. Oktober 2019 die **EU-weite Risikobewertung vornehmen**. Bis 31. Dezember 2019 soll sich auch die NIS-Kooperationsgruppe auf Maßnahmen einigen, um auf festgestellte Cybersicherheitsrisiken zu reagieren. Sobald der Rechtsakt zur Cybersicherheit in Kraft tritt, werden Kommission und ENISA den **neuen EU-weiten Zertifizierungsrahmen** aufstellen. Bis 1. Oktober 2020 sollen die Mitgliedstaaten die Auswirkungen dieser Empfehlung bewerten, um zu ermitteln, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Plenum bestätigt Position zu Sammelklagen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am Dienstag die im Rechtsausschuss bereits Anfang Dezember 2018 verabschiedete Verhandlungsposition der Abgeordneten zum **Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Europäischen Verbandsklage (Sammelklage)** bestätigt. Die Mitgliedstaaten haben auf Ratsebene zu diesem Vorschlag aktuell noch keine Position bezogen und befinden sich nach wie vor in technischen Verhandlungen. Das **im Parlament erzielte Ergebnis ist noch nicht ausgewogen und unzureichend**, z.B. was die fehlende Verankerung des Opt-in Prinzips betrifft. Demnach **muss das Konzept des kollektiven Rechtsschutzes auf dem Grundsatz der vorherigen Zustimmung („Opt-in“) aufbauen**, bei dem die Geschädigten eindeutig identifiziert sind. Dies ist eine zentrale Forderung der WKÖ. Das Bekenntnis, keine US-amerikanischen Verhältnisse zu schaffen, muss auch tatsächlich erfüllt werden.

Parlament bestätigt Trilogieeinigung zu Karzinogene-Richtlinie

Am Mittwoch bestätigte das Europäische Parlament die vorläufige Einigung zum dritten Kommissionsvorschlag über die **Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**. Diese Richtlinie ändert die bestehende Richtlinie 2004/37/EG durch die Einführung von Expositionsgrenzwerten für die fünf chemischen Arbeitsstoffe Cadmium, Beryllium, Arsensäure, Formaldehyd und 4,4'-Methylen-bis. Die Kommission wird spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2020 die Möglichkeit prüfen, den Geltungsbereich der Richtlinie um u.a. zytotoxische Substanzen, die krebserregend oder mutagen wirken, auszuweiten. Der Rat muss die Einigung formal noch bestätigen, bevor der Text im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Inhaltsverzeichnis

Handelsschutzbericht der EU 2018 veröffentlicht

Die Kommission hat am 28. März ihren jährlichen Bericht über die Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der EU und die Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente durch Drittländer gegen die EU im Jahr 2018 veröffentlicht. Darin hält sie unter anderem fest, dass es 2018 wichtige Änderungen der Regeln im Bereich der Handelsschutzinstrumente gab. Zudem war die EU im Handelsschutz aktiv und leitete mehrere Untersuchungen ein bzw. traf unterschiedliche Maßnahmen. Unter anderem gab es durch die von den USA eingeführten Importzöllen auf Stahl und Aluminium Handlungsbedarf, um europäische Unternehmen gegen die Folgen dieser Regelung zu schützen. Auch im Ausland steht die Kommission EU-Exporteuren bei circa 70 Handelsschutzuntersuchungen, wo Handelsschutzinstrumente unzulässiger- oder verbotenerweise zum Einsatz kamen, zur Seite. Der Bericht gibt aber auch einen Rückblick auf die Entwicklungen in den letzten Jahren. So wurden während der Amtszeit der aktuellen Kommission insgesamt 95 Handelsschutzmaßnahmen eingeführt. Die Mehrheit der sich in Kraft befindlichen Maßnahmen richten sich gegen Importe aus China.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Rat

Einigung zu Sekundärmärkten für notleidende Kredite – Weiterentwicklung der Sekundärmärkte ist positiv

Am 27. März hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) im Namen des Rates auf eine Position zum Richtlinienvorschlag über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten geeinigt. Dieser ist Teil eines von der Kommission vergangenen März vorgelegten Maßnahmenpakets zur Beschleunigung des Abbaus notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL) im Bankensektor. Im Zuge der Finanzkrise und anschließenden Rezession stieg bei einigen Banken das Ausmaß an notleidenden Krediten stark an, was negative Auswirkungen auf deren Profitabilität sowie Fähigkeit zur Kreditvergabe hatte. Aus diesem Grund sollen der Bestand an notleidenden Krediten reduziert und die Hindernisse auf den Sekundärmärkten für notleidende Darlehen verringert beziehungsweise beseitigt sowie die Entwicklung dieser Sekundärmärkte erleichtert werden.

Die neuen Regeln sollen den Handel mit NPLs grenzüberschreitend vereinfachen und fördern. Unter anderem sollen Tätigkeiten von Kreditdienstleistern definiert und gemeinsame Standards für die Zulassung und Beaufsichtigung und EU-weit einheitliche Verhaltensregeln festgelegt werden. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission enthielt auch einen Teil zur Verwertung von Sicherheiten. Da es keine Zustimmung des Rates zu diesem Teil der Richtlinie gab, gehen hier die Diskussion auf Ratsarbeitsebene weiter. Das Europäische Parlament muss über seine Position noch abstimmen – geplant ist dies für nächste Woche.

Die WKÖ begrüßt Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbau notleidender Kredite. **Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Regeln könnten die Marktbedingungen verbessern und zur Entwicklung der Märkte beitragen.** Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite werden positiv beurteilt.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Europäischen Parlament

Handel mit Waren bzw. digitalen Inhalten: Umsetzung der Richtlinien darf kein Gold Plating bringen

Das Plenum hat am Dienstag die **Trilogieeinigung** zu den beiden Richtlinienvorschlägen über den Handel mit **Waren** sowie **digitalen Inhalten** bestätigt. Das Gewährleistungsrecht wird durch diese beiden Richtlinien für alle Vertriebswege neu geregelt. Als Gewährleistungsfrist sind prinzipiell zwei Jahre vorgesehen. Vorschläge für längere Fristen, wie u.a. für die gesamte Lebensdauer einer Ware, konnten abgewehrt werden. Mitgliedstaaten, die längere Fristen haben, dürfen diese aber beibehalten bzw. längere Fristen vorsehen.

Bei der Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Vorliegens des Mangels im Zeitpunkt der Übergabe wurde dem jahrelangen Eintreten der WKÖ und der europäischen Verbände für mehr Augenmaß insofern Rechnung getragen, als eine Regelungsoption der Mitgliedstaaten grundsätzlich ein Jahr oder zwei Jahre vorsieht. Die von der Kommission ursprünglich vorgeschlagene zweijährige Frist kann also durch die Mitgliedstaaten auf ein Jahr halbiert werden. Die WKÖ wird bei der Umsetzung selbstverständlich alles daransetzen, dass es für unsere Mitglieder kein Gold Plating geben, sondern die einjährige Frist zur Anwendung kommen wird.

Waren mit „digitalen Elementen“ (z.B. Smart Goods) fallen nur unter die Richtlinie für den Warenhandel. Für diese wurden im Zuge des Rechtsetzungsverfahrens vom Parlament und zahlreichen Mitgliedstaaten aber Sonderbestimmungen eingefordert, u.a. zur Beweislast hinsichtlich der digitalen Elemente. Auch wird eine Update-Verpflichtung vorgesehen und das prinzipiell für einen Zeitraum, den sich der Verbraucher vernünftigerweise je nach Produktart und Produktzweck erwarten kann. Erhalten werden konnte auch grundsätzlich der Vorrang von Reparatur bzw. Austausch, d.h. dass der Verkäufer eine zweite Chance erhält, und im Falle eines Mangels nicht sofort der Vertrag aufgelöst werden kann.

Die Mitgliedstaaten haben eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren. Die Vorschriften werden nach weiteren sechs Monaten, also aller Voraussicht nach gegen Ende 2021, zur Anwendung kommen.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Einigung zur Reform des Urheberrechts in der EU bestätigt

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am Dienstag in Straßburg die **Einigung** mit dem Rat über den **Vorschlag der Kommission zur Reform des Urheberrechts in der EU** bestätigt. Dieser Einigung gingen drei Jahre lange kontroverse Diskussionen vor allem im Europäischen Parlament voraus. Besonders umstritten waren dabei Artikel 11 (jetzt Artikel 15) und Artikel 13 (jetzt Artikel 17), die ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage bzw. Upload-Filter betreffen. Der Rat muss die Einigung nun noch formal bestätigen.

Die neuen Regelungen zum Urhebervertragsrecht sind zur Kenntnis zu nehmen, wenngleich der beschlossene Richtlinienentwurf das Risiko überbordender Bürokratie in sich birgt. Insofern wird es in den kommenden Monaten entscheidend sein, dass die vorhandenen nationalstaatlichen Umsetzungsspielräume in verantwortungsvoller Weise ausgeschöpft werden. Aus Sicht der WKÖ ist es deshalb umso wichtiger, dass die bevorstehenden Verhandlungen auf nationaler Ebene konstruktiv geführt werden.

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am Donnerstag auch die politische **Einigung** über die **neuen Urheberrechtsvorschriften für Fernseh- und Hörfunksendungen bestätigt**. Im September 2016 hatte die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, um die Lizenzierung der Rechte für bestimmte Online-Übertragungen der Rundfunkveranstalter sowie für die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten werden zwei Jahre Frist für die Umsetzung der beiden neuen Richtlinien haben.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Neue strengere CO2-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge - Transformation des Mobilitätssektors wird nur mit Einbindung der Betriebe gelingen

Das **Europäische Parlament** hat die **neuen CO2-Reduktionsziele** für PKW und Kleintransporter bis 2030 abgesegnet. Bis zum Jahr 2030 soll der CO2-Ausstoß von Neuwagen um 37,5 Prozent zurückgehen, ausgehend vom Wert von 2021 (95g CO2/km). Für leichte Nutzfahrzeuge wurde eine CO2-Reduktion um 31 Prozent vereinbart. Für beide Fahrzeugklassen soll bis 2025 eine Minderung um 15 Prozent als Zwischentappe erreicht sein.

Die **WKÖ** bekennt sich klar zum Klimaschutz, jedoch müssen beim Thema „Low Emission Mobility“ auch **Technologieoffenheit, Leistbarkeit und eine ganzheitliche Betrachtung klar im Fokus der Überlegungen stehen**. Bereits das Ziel der Kommission setzte jedoch einen durchschlagenden Erfolg der **E-Mobilität** voraus, der in dieser Form nicht vorausgesetzt werden kann. Insgesamt braucht es nun sinnvolle Maßnahmen, um die strengen Zielsetzungen wirtschafts- und beschäftigungsfreundlich in geordnete Bahnen zu lenken. Die österreichischen Betriebe dürfen bei der Transformation des Mobilitätssektors nicht auf der Strecke bleiben, sie müssen Teil der Lösung sein.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltige Finanzierung: EP stimmt über Taxonomie ab – übermäßige Bürokratie vermeiden und nachhaltige Investitionsanreize schaffen

Am 28. März stimmte das **Plenum des Europäischen Parlaments über den Verordnungsvorschlag** zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen aus dem vergangenen Mai veröffentlichten Kommissionspaket betreffend die **Nachhaltige Finanzierung ab**. Konkret geht es um ein einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Vermögenswerte (**Taxonomie**), welches **harmonisierte Kriterien festlegen will, anhand welcher wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig bewertet werden können**. Der Berichtsentwurf war am 11. März bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments zur **Abstimmung** gebracht worden.

Das Plenum stimmte der Festlegung von Kriterien und harmonisierten Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Aktivität zu. Laut der angenommenen Position sollen die Evaluierungskriterien aber auch sicherstellen, dass weder Stromerzeugungsaktivitäten, die feste fossile Brennstoffe verwenden oder nicht erneuerbare Abfälle produzieren, noch wirtschaftliche Aktivitäten, die zu kohlenstoffintensiven Lock-In-Effekten beitragen, als umweltverträglich angesehen werden. Zudem sollen Mindestgarantien eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei Investitionen internationale Menschenrechtsnormen eingehalten werden. Keine Mehrheit fand die „braune Liste“ sowie Änderungsanträge

betreffend eine soziale Taxonomie. Der Rat hat noch keine Position gefunden, hier gehen die Diskussionen auf Arbeitsgruppenebene weiter.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die Bemühungen auf EU-Ebene, eine nachhaltige europäische Wirtschaft zu schaffen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die **administrative Last für Unternehmen reduziert** und das **Proportionalitätsprinzip eingehalten** wird. Zudem sollte die Taxonomie unter Einbeziehung aller betroffenen Industrien entwickelt werden und **technologieneutral** sein. Außerdem sollen Unternehmen oder deren Tätigkeiten nicht in „grün“ oder „braun“ eingeteilt, sondern **Anreize für nachhaltige Investitionen** geschaffen werden.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



Politische Bekenntnisse zu Besserer Rechtsetzung und Think Small First müssen konkret umgesetzt werden

Bei **„Besserer Rechtsetzung“** geht es nicht um „mehr“ oder „weniger“ Regulierung in der EU, oder darum, bestimmte Politikbereiche zu deregulieren. **Mit einer besseren Rechtsetzung soll sichergestellt werden, dass die politischen Ziele, die sich die EU gesetzt hat, mit dem Gesetzeswerk tatsächlich erreicht werden können.** Es geht vor allem auch um das Vertrauen in die Rechtsetzung der EU und darum qualitativ gute, leicht verständliche Gesetze zu verabschieden sowie Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Umfragen zeigen, dass die österreichischen Betriebe am meisten unter schwierigen, oft hinderlichen und einschränkenden Rahmenbedingungen leiden. **Für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung spielt das Regelungs-umfeld eine entscheidende Rolle.**

Mit dem 2015 veröffentlichten Paket zum Bürokratieabbau und der Zuständigkeit des ersten Kommissionsvizepräsidenten Timmermans sollte Bessere Rechtsetzung ein Kernstück der europäischen Politik der Juncker-Kommission werden. **Der von der Kommission in dieser Legislaturperiode beschrittene Weg muss künftig konsequent fortgesetzt werden und spürbare, konkrete Ergebnisse für die Unternehmen in der EU liefern. Es müssen jedoch alle EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten an einem Strang ziehen,** damit diese Initiativen auch wirklich erfolgreich sein können. Das zeigt sich aktuell am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, wo Abschlüsse von Gesetzesvorhaben durch Verhandlungen aller drei Institutionen unter großem Zeitdruck und unter Vernachlässigung bis Missachtung der Prinzipien der Besseren Gesetzgebung übereilt erzielt werden.

Die Unternehmensstruktur in ganz Europa und insbesondere auch in Österreich ist geprägt von Klein- und Mittelbetrieben (KMU). **Daher ist es notwendig, auch in der Gesetzgebung verstärkt auf KMU zu achten und bei allen Gesetzesvorschlägen einerseits das Prinzip „Think Small First“ anzuwenden** und andererseits bereits im Vorfeld der Gesetzeswurdungen im Rahmen der Folgenabschätzung einen soliden und verpflichtenden KMU-Test durchzuführen. Der KMU-Test ist seit 2015 verbindlich und muss umfassend und faktenbasiert ausgeführt werden. **Allerdings ist bei der Anwendung des KMU-Test noch deutlicher Verbesserungsbedarf zu konstatieren.** Die Studie **„SME-Test Benchmark“** von EUROCHAMBRES zeigt die Schwachstellen sehr deutlich auf.

Das **REFIT**-Programm der Kommission ist ein wichtiger Baustein, um bestehende Gesetze zu überprüfen und bei Schwierigkeiten zu adaptieren. Seit vielen Jahren werden von der WKÖ dazu Vereinfachungsvorschläge aus der Praxis der Mitglieder gesammelt und veröffentlicht. Diese **Vorschläge** wollen keineswegs die Rücknahme ganzer Richtlinien oder eine generelle Deregulierung erreichen, sondern zeigen konkrete Beispiele aus der Praxis auf, die oft mit einer geringfügigen Änderung des Rechtstextes große Schwierigkeiten lösen können. In Zukunft sollte das Programm genauer darauf ausgerichtet werden, die Hauptursachen mangelnder Effizienz und unnötigen Verwaltungsaufwands zu ermitteln und die **Kosten und Nutzen von Maßnahmen wann immer möglich zu beziffern**.

Die Europäischen Institutionen sollten künftig auch das Subsidiaritätsprinzip in ihrem Handeln stärker berücksichtigen und sich auf Maßnahmen mit einem klar belegten europäischen Mehrwert konzentrieren. Der vollständigen Umsetzung und Durchsetzung bestehender Grundfreiheiten und EU-Regelungen im Binnenmarkt sollte der Vorzug gegenüber dem Erlass immer neuer Rechtsakte gegeben werden. Eine echte Einbindung der Wirtschaftsvertreter bereits im Vorfeld erhöht nicht nur die Qualität und Akzeptanz neuer für Unternehmen relevanter EU-Rechtsetzungsakte, sondern erleichtert auch deren Umsetzung.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

Trilogieinigung bei Reform der europäischen Finanzaufsichtsstruktur – Komplexitätssteigerungen sind zu vermeiden

Am 21. März kam es bei den Trilogverhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament zu einer **Einigung bei der Reform der europäischen Finanzaufsichtsstruktur**. Das entsprechende **Initiativenpaket** war von der Kommission im Herbst 2017 vorgelegt worden. Ziel ist es, die Mandate, die Lenkungsstruktur und die Finanzierung der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), nämlich der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zu verbessern, um dadurch eine stärkere und einheitliche Finanzaufsicht in der EU zu gewährleisten. Zudem schlug die Kommission auch Änderungen zur Zusammensetzung und Organisation des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) vor, um die Stabilität des Finanzsystems zu stärken. Im September 2018 folgte dann ein **weiterer Vorschlag**, der vor allem die **Ausweitung der Kompetenzen der EBA** bei der Geldwäschebekämpfung im Finanzsektor vorsieht.

Durch die Einigung soll nun unter anderem die derzeit bestehende **Governance-Struktur überarbeitet** und das **System für die aufsichtliche Konvergenz verbessert** werden. Dies soll zu mehr Transparenz, Konvergenz und vor allem auch Effizienz führen. Bei der **Finanzierung** der ESAs ging man vom Vorschlag der Kommission ab und behält das **derzeitige Modell** bei, welches eine Finanzierung durch das EU-Budget und durch die nationalen Behörden vorsieht. Dadurch kommt es zu keiner zusätzlichen Kostenbelastung für die Industrie. Hinsichtlich der **Geldwäschebekämpfung** soll die EBA unter anderem **gemeinsame Standards implementieren sowie periodische Überprüfungen und Risikoanalysen** durchführen. Die Einigung muss nun in einem nächsten Schritt von Rat und Europäischem Parlament bestätigt werden.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die Arbeiten der Kommission hinsichtlich der europäischen Finanzaufsichtsstruktur sowie zur Schaffung einer Kapitalmarktunion, fordert aber **Klarheit bei der Aufgabenverteilung** und spricht sich gegen eine überbordende Ausweitung der Kompetenzen der ESAs sowie **gegen Komplexitätssteigerungen** aus.

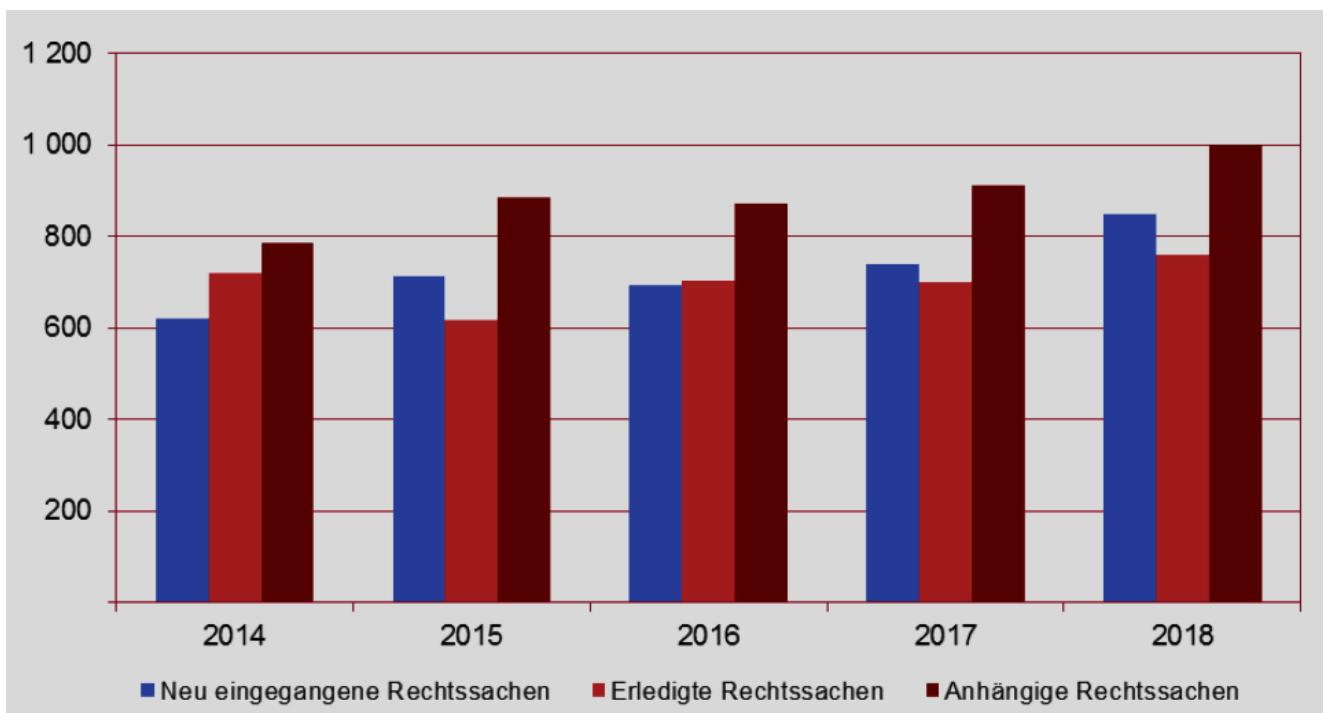
Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Rechtsprechungsstatistiken 2018: Europäischer Gerichtshof und Gericht erzielen mit 1.769 erledigten Rechtssachen neuen Rekord

Laut neuester **Rechtsprechungsstatistik** erledigten Europäischer Gerichtshof und Gericht 2018 deutlich mehr Rechtsstreitigkeiten: Die in den Jahren 2016 und 2017 erledigten Rechtssachen von jeweils 1.600 wurde im Jahr 2018 mit 1.769 weit übertroffen. Die Anzahl der neuen Rechtssachen beläuft sich auf 1.683, womit sich die steigende Tendenz aus den letzten Jahren fortsetzt. Mit dem Produktivitätsanstieg geht ein Rückgang bei der Anzahl der anhängigen Rechtssachen einher: 2.334 Rechtssachen im Jahr 2018 gegenüber 2.420 bzw. 2.358 im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2016.



Grafik © EuGH, 2019

Ansprechpartnerin: Claudia Golser

Inhaltsverzeichnis

EASO sucht Graphic Designer and Printing Assistant

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Graphic Designer and Printing Assistant (Contract Agent)
Grade FG III, Reference: EASO/2019/CA/001

Bewerbungen sind bis zum 3. April 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Agentur für Grundrechte sucht Assistant to the Director

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien sucht:

Assistant to the Director
Grade AD 6
Reference: FRA-TA-ASTDIR-AD6-2019

Bewerbungen sind bis zum 23. April 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

LISA sucht General Services Assistant

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

General Services Assistant
Reference: eu-LISA/19/CA/FGIII/3.1
Bewerbungen sind bis zum 24. April 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Research Assistant
Reference: eu-LISA/19/TA/AST3/5.1
Bewerbungen sind bis zum 25. April 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Administrative Officer

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) mit Sitz in Lissabon sucht:

Contract Agent - Administrative Officer for CISE
Grade FGIII
Reference: EMSA/CA/2019/02

Bewerbungen sind bis zum 2. Mai 2019 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2290. Sitzung am 3. April 2019:

Politische Koordinierung / Grundrechte und Rechtsstaat

Mitteilung: Weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – aktueller Stand und mögliche nächste Schritte

Politische Koordinierung / Klima und Energie

4. Bericht über den Stand der Energieunion

Bericht: Schaffung einer strategischen Wertschöpfungskette für Batterien in Europa

Mitteilung: Effizientere und demokratischere Entscheidungsfindung für die Energie- und Klimapolitik der EU

Digitaler Binnenmarkt

Mitteilung zu Artificial Intelligence

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

1. April **Haushaltsausschuss**
Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Aufstellung des Programms „InvestEU“

1. April **Rechtsausschuss**

Aussprache mit Vertretern der Gruppe hochrangiger Sachverständiger für künstliche Intelligenz der Kommission über den Entwurf von Ethikleitlinien für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz

Grenzübergreifende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen

Maßnahmen der Union nach ihrem Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

1.-2. April

Ausschuss für internationalen Handel

Abschluss des Internationalen Übereinkommens von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven

Aussprache über den Entwurf einer Vereinbarung zur Änderung der im Assoziierungsabkommen mit der Ukraine festgelegten Zollregelung für Geflügelfleisch

Erläuterungen der Kommission zum Stand der Dinge bei den Schutzmaßnahmen der Union für Stahl im Hinblick auf deren erste Überarbeitung

Erläuterungen der Kommission zum Jahresbericht über Handelsschutzaktivitäten

Erläuterungen der Kommission zu den handelspolitischen Aspekten der gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel „EU-China - Strategische Perspektiven“

Erläuterungen der Kommission zu ausländischen Direktinvestitionen in der EU

1.-2. April

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten

Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Einrichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden und der Verordnungen über Finanzmärkte: (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 345/2013, (EU) Nr. 346/2013, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 2015/760, (EU) Nr. 2016/1011 und (EU) Nr. 2017/1129

Märkte für Finanzinstrumente und Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken

Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen

Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen

Gedekte Schuldverschreibungen und öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen

Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen und Tragfähigkeitsrisiken

Inhaltsverzeichnis

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 im Hinblick auf die an der Zulassung von zentralen Gegenparteien (CCPs) beteiligten Verfahren und Behörden und die Anforderungen für die Anerkennung von Drittstaat-CCPs

Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten

Öffentliche Anhörung mit Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB)

Strukturierter Dialog mit Valdis Dombrovskis, Vizepräsident mit Zuständigkeit für den Euro und den sozialen Dialog sowie für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion

Überprüfung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsmaßnahmen

1.-2. April Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte

2. April Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften

Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugsanhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern

2. April Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren

2. April Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

2. April Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Aktionsplan des Europäischen Parlaments für die Gleichstellung

2. April Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Bürgerdialoge und -konsultationen zur Zukunft Europas

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

4. April

Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung)

Vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

4. April Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-501/17 Germanwings

Fluggastrechte

Das Landgericht Köln möchte wissen, ob die Beschädigung eines Flugzeugreifens durch eine auf der Start- oder Landebahn liegende Schraube einen außergewöhnlichen Umstand im Sinne der Fluggastrechte-Verordnung Nr. 261/2004 darstellt und die Fluglinie somit von der Entschädigungspflicht wegen großer Verspätung befreien kann. Das Landgericht hat über die Klage eines Fluggastes zu entscheiden, dessen Germanwings-Flug von Dublin nach Düsseldorf eine Verspätung von über drei Stunden hatte. Germanwings macht geltend, dass sie keine Entschädigung zahlen müsse, weil die Verspätung auf einen außergewöhnlichen Umstand zurückgehe. Es habe nämlich ein Reifen ausgetauscht werden müssen, in den sich eine Schraube gebohrt habe.

Generalanwalt Tanchev hat in seinen Schlussanträgen vom 22. November 2018 die Ansicht vertreten, dass die Beschädigung eines Flugzeugreifens durch eine auf der Start- oder Landebahn liegende Schraube unter den Begriff „außergewöhnlicher Umstand“ falle.

[Weitere Informationen](#)

Unterliegt Auswahl der betrieblichen Vorsorgekasse dem Vergaberecht?

In einem Rechtsstreit zwischen der Allianz Vorsorgekasse AG und der Bundestheater-Holding GmbH, der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH, der ART for ART Theaterservice GmbH sowie der fair-finance Vorsorgekasse möchte der österreichische Verwaltungsgerichtshof wissen, ob der Abschluss eines Vertrags über die betriebliche Vorsorge zwischen einem öffentlichen Auftraggeber (dem Arbeitgeber) und einer Betrieblichen Vorsorgekasse unter die EU-Vergaberichtlinie 2014/24 fällt, wenn für den Vertragsabschluss und die Auswahl der Betrieblichen Vorsorgekasse die Zustimmung der Arbeitnehmerschaft notwendig ist. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen**Binnenmarkt**Bewertung der Niederspannungsrichtlinie 2014/35 / EU

10.01.2019 - 04.04.2019

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Institutionelle AngelegenheitenLeichte Ausbauregelung für drahtlose Zugangspunkte für kleine Gebiete

16.01.2019 - 10.04.2019

EnergieKonsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der Gasinfrastruktur

26.02.2019 - 20.05.2019

Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der grenzüberschreitenden Infrastruktur für die CO₂-Transportinfrastruktur

18.03.2019 - 09.06.2019

Konsultation zur Rolle des Euro im Energiebereich

14.02.2019 - 31.03.2019

Gerechtigkeit und GrundrechteBewertung der Bestimmungen der Richtlinie 2006/54 / EG zur Umsetzung des Vertragsprinzips "Entgeltgleichheit"

11.01.2019 - 05.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellung der Geschlechter in der EU
08.03.2019 - 31.05.2019

Institutionelle Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms zur Unterstützung der Strukturreform 2017-2020
12.03.2019 - 04.06.2019

Lebensmittelsicherheit

Bewertung von Materialien für den Kontakt mit Lebensmitteln (FCM)
11.02.2019 - 06.05.2019

Bewertung der Futtermittelzusatzstoffe-Verordnung
12.12.2018 - 03.04.2019

Migration und Asyl

Bewertung des Instruments der Schengen-Fazilität für Kroatien
04.01.2019 - 29.03.2019

Verbraucher

Bewertung der Verbraucherkreditrichtlinie
14.01.2019 - 08.04.2019

Wettbewerb

Emissionshandelssystem - Leitlinien für staatliche Beihilfen - Aktualisierung
21.02.2019 - 16.05.2019

Inhaltsverzeichnis